

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1919

190 (18.8.1919)

Durlacher Wochenblatt

Bezugspreis: Vierteljährlich 2 M. 65 Pfg., im Reichsgebiet 2 M. 95 Pfg. ohne Bestellgeld. — Einrückungsgebühr: Die sechsgepaltene Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., Reklamezeile 30 Pfg., dazu 20% Feuerungszuschlag.

Tageblatt

Schriftleitung, Druck und Verlag von Adolf Dupp, Durlach, Mittelstraße 6, Fernsprecher Nr. 204. — Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags, größere Anzeigen tags zuvor erbeten. Für Aufnahme an bestimmten Tagen keine Garantie.

N 190

Montag, den 18. August 1919.

91. Jahrgang

Tagesneuigkeiten.

Baden.

■ Karlsruhe, 18. Aug. Die deutsche Gesandtschaft in Bern hat der Generaldirektion der bad. Staatsbahnen für franke Eisenbahnverkinder (Mädchen) 20 weitere Freiplätze in der Umgebung von Bern angeboten.

■ Karlsruhe, 17. Aug. Für die Oberbürgermeisterstelle sind 11 Bewerbungen eingegangen. — Der Stadtrat hat die Anstellung eines Stadt- und Schularztes mit einem Gehalt von 10000 Mark beschlossen und beantragt beim Bürgerausschuß die Stelle zur Bewerbung auszuschreiben.

■ Durlach, 18. Aug. (Volkswehr.) Die Wehr beschlagnahmte am 14. und 15. d. Mts. 33 Pfund Schweinefleisch und 120 Pfund Rindfleisch. — Gestern früh wurden 3 junge Burschen festgenommen, die von Mannheim hierherkamen und Felddiebstähle ausführten; sie hatten einen Zentner Kartoffeln und 55 Pfund Äpfel. Die Diebe wurden der Gendarmerie übergeben.

■ Stupferich, 18. Aug. Um Firtümmern vorzubeugen, wird mitgeteilt, daß die Ausgabe der 3 Pfund ausländischen Mehls sich auf drei Wochen erstreckt und je 1 Pfund wöchentlich ausgegeben wird.

■ Hambrücken b. Bruchsal, 18. Aug. Auf einem nächtlichen Dienstgang über die Aeder wurde der Feldhüter Josef Decker von Felddieben erschossen. Man fand den Feldhüter am andern Morgen unter einem Apfelbaum tot auf. Die Kugel hatte ihm das Gesicht und die Schädeldecke zertrümmert. Die Täter sind noch nicht ermittelt. Feldhüter Decker, der als außerordentlich gewissenhafter Beamter geschildert wird und gegen die Felddiebe energisch vorging, hatte in der letzten Zeit mehrfach Drohbriefe erhalten.

■ Mannheim, 18. Aug. Die hiesige Bäckermeisterinnung nahm eine Entschließung an, in welcher gegen die Zurück-

setzung des Bäckerstandes in Bezug des Verkaufs von Auslandsmehl, sowie des Brötchen- und Kuchenbäckverbots protestiert wird (Eigenartig ist es auch, daß, wie man in Mannheim und Heidelberg bemerken kann, in den Konditoreien Kuchen, Brezeln usw. verkauft werden, während den Bäckern die Herstellung dieser Waren verboten ist.)

■ Freiburg, 18. Aug. Eine Konferenz der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte des Kreises Freiburg nahm einen Antrag an, der die Beibehaltung der Arbeiterräte wünscht.

■ Donaueschingen, 17. Aug. Am letzten Freitag waren 50 Jahre verflossen, seit die Teilstrecke der Schwarzwaldbahn Donaueschingen—Willingen dem Verkehr übergeben wurde. Wenige Tage darauf erfolgte dann die Eröffnung der Bahnstrecke Rottweil—Schwenningen—Willingen und vier Jahre danach wurde das Schlußstück der Schwarzwaldbahn Hausach—Willingen dem Verkehr übergeben.

■ Konstanz, 18. Aug. Eine italienische Familie, bestehend aus den Eheleuten und fünf Kindern, die nach ihrer Heimat zurückreiste, verjuchte in den Kleidern und eigens angefertigten Westen im ganzen 5600 Mark in deutschen Banknoten und 2000 M. in deutschem Golde über die Grenze zu schmuggeln. Die Bahnhofswache schöpfte aber Verdacht und den Italienern wurde das Geld bis auf 3000 M. abgenommen.

!) (Die Landesbibliothek ist wegen Reinigung vom 21. bis einschl. 31. August geschlossen. Die Benutzer werden ersucht, hiervon Kenntnis zu nehmen)

— Die militärischen Begnadigungen. Der bad. Regierung ist vom Kriegsministerium die Ausübung des Begnadigungsrechts in Disziplinarstrafsachen über badische Staatsangehörige zuerkannt worden. Das bad. Ministerium für militärische Angelegenheiten hat seither in allen zur Entscheidung vorgelegten Strafen wegen unerlaubter Ent-

fernung in der Revolutionszeit Begnadigung oder Strafausschub auf Wohlverhalten erteilt, da diese Vergehen in einer Zeit der Verwirrung der Rechtsbegriffe begangen worden sind. Für die Begnadigung der von den Militärgerichten verhängten Strafen ist der Präsident des Reichsmilitärgerichts zuständig. Er hat der bad. Regierung erklärt, daß auch er Gnadengesuche wegen unerlaubter Entfernung in gleicher Weise berücksichtigen wird. Es ist daher, einer amtl. Mitteilung zufolge, anzunehmen, daß die wegen derartiger Vergehen verhängten Strafen allgemein im Gnadenweg nachgelassen werden. Durchaus ungerechtfertigt ist die Befürchtung, daß die aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrenden Soldaten kriegsgerichtlich verfolgt werden.

Deutsches Reich.

* Berlin, 18. Aug. Prinz Max von Baden stellte kürzlich die Behauptung auf, der interfraktionelle Ausschuß habe im November die Abdankung des Kaisers gefordert. Wie die Nationallib. Korrespondenz mitteilt, hat der interfraktionelle Ausschuß, dem damals auch Mitglieder der natl. Fraktion angehörten, niemals einen derartigen Beschluß gefaßt.

W.B. Berlin, 17. Aug. Der Reichsernährungsminister hat sich damit einverstanden erklärt, daß auch das Herbstgemüse von jeder Zwangsbewirtschaftung freibleibt.

Berlin, 16. Aug. Wie der Mitarbeiter des „Lokalanzeiger“ aus Newyork meldet, sind die Deutsch-Amerikaner besonders eifrig für die Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln tätig. Noch im Laufe der kommenden Woche werden in allen größeren Städten der Vereinigten Staaten Massenversammlungen abgehalten, um den Stein ins Rollen zu bringen. Innerhalb kürzester Zeit werden Schiffsloadungen unterwegs sein, die dem schwergeprüften deutschen Volke Hilfe bringen.

* Berlin, 18. Aug. Wie der „Berl. Lokalanz.“ meldet, war gestern nachmittag

Der Ruf des Lebens.

Roman von B. von der Lanke.

(Fortsetzung).

Außer dem Herzog von Ebenstein speisten noch die Gräfin Fürbringer, ihre Tochter und deren Verlobter mit den Kanziens. Das junge Mädchen zählte erst achtzehn Jahre und es nahm sein Liebesglück hin wie etwas ganz Selbstverständliches! Aftas Blicke ruhten oft verstohlen beobachtend auf der jungen Braut. „Wie wunderbar ist es doch im Leben,“ denkt sie, „sie ist kaum achtzehn und schon hat sie ihres Lebens Erfüllung gefunden, ich bin fünfundzwanzig, liebe und werde geliebt und tappe wie im Nebel einem ungewissen Ziele entgegen.“

Sie sah neben Sigismund Horne, an ihrer anderen Seite der Herzog, der die Gräfin Katinka geführt hatte, dann folgte ihr Vater mit der Gräfin Fürbringer, das Brautpaar und der Adjutant des Herzogs, Graf Schmersen. — Es war ein wundervoller Abend mit funkelndem Sternenhimmel — zwischen den Bäumen des Kurparks leuchteten bunte Lampen, in den Wegen drängten sich die Menschen, die Musik ließ mitten in den Trübel hinein ihre heiteren Melodien ertönen, die

weit hinaus klangen bis an das rauschende Meer

Das Feuerwerk begann. Zischend stiegen die züngelnden, glänzenden Schlangen empor zur unendlichen Höhe des Nachthimmels, glühende, funkelnde Kugeln stürzten nach kurzem, bewunderndem Scheindasein hinab aus ihrer stolzen Höhe, vergehend, sterbend, ausgelöscht im Dunkel.

„Ob es solche Menschenleben geben mag?“ fragte sich die Gräfin Afta, „die hinaufsteigen zur höchsten Höhe und zudend verlöschen im Nichts?“

Sie sah sich in ihrem Kreise um, sie hatte gerne eine Antwort gehabt auf ihre heimliche Frage, aber sie fand nicht einmal den Ausdruck, sie auszusprechen; sie wußte gut genug, daß man für derartige „Sentimentalitäten“ kein Verständnis und Interesse besaß in der Gesellschaft, in der sie lebte. Ob Sigismund sie verstehen würde? Sie sah ihn von der Seite an, er unterhielt sich mit Graf Schmersen über die kommenden Rennen in Iffezheim und widmete dem bunten Schauspiel nur eine ganz flüchtige Aufmerksamkeit.

Der Name Kollani schlug an ihr Ohr, ohne daß sie dessen acht gehabt — der Herzog griff ihn auf.

„Kollani!“ rief er, sich etwas vorbeugend,

mit lachendem Munde, „Kollani, ein toller Heißiger, ein schneidiger Reiter, vielleicht unser schneidigster zurzeit! Großartig, wirklich großartig, aber auch ein Gewaltmensch!“

Afta sah ihn über diesen lebhaften Enthusiasmus, zu dem er sich selten hinreißen ließ, erstaunt an, er bemerkte diesen Blick und deutete ihn auf seine Art.

„Sie kennen Kollani, Gräfin? Nein?“

„O doch, aber nur flüchtig; ich bin ihm einige Male diesen Winter in der Gesellschaft begegnet.“

„In der Gesellschaft? hm — nun, er füllt überall seinen Platz aus — ein bedeutender Mensch, am hervorragendsten aber auf dem grünen Rasen.“

„Er reitet ja nicht mehr, Hoheit,“ bemerkte der Adjutant.

„Was? Er reitet nicht mehr? Wieso? Warum? Woher haben Sie diese unglaubliche Nachricht, Schmersen?“ rief der hohe Herr ganz erregt.

„Nur unter der Bedingung hat der Graf Schauenburg sich dazu entschlossen, ihn zu adoptieren. Das Geschlecht der Schauenburg stand ja nur noch auf den zwei Augen des alten Herrn, Kollani ist der Sohn seiner einzigen Schwester, er hofft und wünscht, in ihm den alten Stamm weiter blühen zu sehen.“

Ämliche Bekanntmachungen.

Tagesordnung

für die am
Mittwoch, den 20. August 1919, vorm. 10 Uhr.
 stattfindende

Bezirksrats-Sitzung.

1. Öffentliche Sitzung.

A. Verwaltungsrechtssprengel:
 Keine.

B. Verwaltungssachen:

1. Gesuch des Christian Metz von Durlach um Erlaubnis zur Verlegung der Gastwirtschaft zur Kanne in die Gastwirtschaft zum Gambrinus in Durlach.
2. Gesuch des Stellners Josef Singer von Karlsruhe um Erlaubnis zum Betrieb der Gastwirtschaft zur Krone in Bergshausen.
3. Gesuch der Albert Pracht Eheleute von Durlach um Erlaubnis zum Betrieb der Realgastwirtschaft zum Schwann in Gröbzingen.
4. Gesuch des Bierbrauers Friedrich Heppel von Weingarten um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinschank zum Deutschen Kaiser in Weingarten.
5. Gesuch des Karl Grieb von Grünwettersbach um Erlaubnis zum Betrieb der Realgastwirtschaft zum Lamm in Grünwettersbach.
6. Gesuch des Domänenamts Karlsruhe um wasserpolizeiliche Genehmigung zur Erstellung einer Staupföhse im Gröbzbach auf Gemarkung Gröbzingen.

11 Nichtöffentliche Sitzung.

1. Festsetzung der Entschädigung für eine auf polizeiliche Anordnung getötete Kuh des Christof Kohler von Bergshausen.
2. Abhör der Sparkassenrechnung Stubserich für 1917.
3. Abhör der Gemeindeparkassenrechnung Königsbach für 1917.
4. Aufhebung der Nachtwache in Bergshausen.
5. Errichtung neuer Apotheken.
6. Familienunterstützungen.

Durlach, den 13. August 1919.
 Badisches Bezirksamt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Brotgetreide und Gerste zu Saatzwecken ist auch im neuen Wirtschaftsjahre nur gegen Saatzkarte erlaubt.

Die Verbrauchersaatzkarten werden von dem Bezirksamt, die Händlersaatzkarten von der Landesvermittlungsstelle beim Statistischen Landesamt in Karlsruhe ausgestellt. Anträge auf Erteilung von Verbrauchersaatzkarten sind beim Bürgermeisterrat des Ortes der Aussaat, Anträge auf Erteilung von Händlersaatzkarten bei der Landesvermittlungsstelle einzureichen. Für die Anträge sind besondere Vordrucke vorgezeichnet, die von den Bürgermeisterräten und der Landesvermittlungsstelle oder von der Druckereigesellschaft in Durlach zu beziehen sind.

Die Einrichtung der Saatzkarten entspricht dem bisher üblichen Muster. Die Ausstellung von Saatzkarten ist auch im neuen Wirtschaftsjahre zulässig, wenn es sich um Lieferung derselben Sorte Saatzgut handelt.

Die Veräußerung von Saatzgut bedarf wie bisher der Zustimmung des Kommunalverbandes, für den die Früchte beschlagnahmt sind. Ausnahmen gelten nur für Originalsaatzgut und für anerkanntes Saatzgut.

Landwirte, die nicht in die von der Reichsgetreidestelle im „Deutschen Reichsanzeiger“ veröffentlichten Verzeichnisse der Züchter von Originalsaaten und anerkannten Abzägen aufgenommen sind, dürfen selbstgebautes Brotgetreide und selbstgebaute Gerste nur dann zu Saatzwecken veräußern, wenn ihnen dazu eine besondere schriftliche Erlaubnis erteilt worden ist. Das Gleiche gilt für Landwirte, die in eines der erwähnten Verzeichnisse aufgenommen sind, jedoch Saatzgut veräußern wollen, das von Flächen geerntet ist, die in diesen Verzeichnissen nicht aufgeführt sind. Die Erlaubnis erteilt der Kommunalverband und, falls das Saatzgut über den Bezirk des Kommunalverbandes hinaus veräußert werden soll, die Landesvermittlungsstelle. Sie wird nur erteilt, soweit ein dringendes Bedürfnis nachgewiesen ist und bleibt auf bestimmte Mengen und Sorten beschränkt.

Jede früher erteilte Erlaubnis zur Veräußerung selbstgebautes Brotgetreides oder selbstgebaute Gerste zu Saatzwecken hat mit dem 21. Juni 1919 ihre Gültigkeit verloren.

Jeder Landwirt, der selbstgebautes Brotgetreide oder selbstgebaute Gerste zu Saatzwecken veräußert, ist verpflichtet, darüber ein besonderes Verkaufsbuch nach vorgeschriebenem Muster zu führen. Die Benutzung anderer Muster ist unzulässig. Jeder in dem Verkaufsbuch angeführte Posten muß durch Saatzkarten belegt sein. Die Saatzkarten für diese Posten sind zusammen mit der Durchschrift des Verkaufsbuches am Ende jeder Kalenderwoche der Reichsgetreidestelle, Geschäftsabteilung, Abteilung Saatzgutverkehr durch eingeschriebenen Brief einzureichen. Diese Vorschriften gelten sowohl für die Veräußerung von Originalsaatzgut und von anerkanntem Saatzgut als auch für Landwirte, denen die Veräußerung selbstgebautes Brotgetreides oder selbstgebaute Gerste zu Saatzwecken nach dem Oben-

gefügten gestattet ist. Im letztgenannten Fall kann die Verpflichtung erlassen werden, wenn es sich um eine einmalige Veräußerung handelt.

Händler bedürfen für den Saatzguthandel nach wie vor der Zulassung. Dies gilt auch für Genossenschaften und andere Vereinigungen. Zuständig für die Zulassung ist die Landesvermittlungsstelle beim Statistischen Landesamt. Nur über die Zulassung solcher Händler, die gleichzeitig Kommissionäre der Reichsgetreidestelle oder selbstliefernder Kommunalverbände sind oder eine Mühle betreiben, entscheidet die Reichsgetreidestelle. Anträge auf Zulassung zum Saatzguthandel sind nach besonders vorgeschriebenem Vordruck beim Kommunalverband des Ortes der gewerblichen Niederlassung des Händlers einzureichen. Die Zulassung erfolgt durch besonderen Zulassungsschein. Alle vor dem 21. Juni 1919 ausgestellten Zulassungsscheine haben ihre Gültigkeit verloren. Die zugelassenen Saatzgut-Händler sind verpflichtet, über alle Saatzgutgeschäfte je ein besonders vorgeschriebenes Eintragsbuch und Verkaufsbuch zu führen. Die Benutzung anderer Muster ist unzulässig. Auch die Vermittlungsgeschäfte sind in diese Bücher einzutragen. Soweit es sich um eigene Geschäfte handelt, muß jeder Ausgangsposten durch eine Saatzkarte belegt sein. Durchschriften der Ein- und Verkaufsbücher sind von allen zugelassenen Händlern am Ende jeder Kalenderwoche der Reichsgetreidestelle, Geschäftsabteilung, Abt. Saatzgutverkehr, durch eingeschriebenen Brief zu übersenden; soweit es sich hierbei nicht nur um Vermittlungsgeschäfte handelt, sind die die einzelnen Posten belegenden Saatzkartenabschnitte A diesen Durchschriften beizufügen.

Das Verbot des Zwischenhandels von Händlern zu Händlern sowie die Beschränkung der Zulassung auf ein örtlich begrenztes Absatzgebiet und auf eine bestimmte Saatzgutmenge sind weggefallen. Jeder zugelassene Händler darf jede beliebige Menge Saatzgut innerhalb des ganzen deutschen Reiches kaufen und verkaufen. Der Wegfall dieser Beschränkungen für den Handel macht es notwendig, in anderer Weise Sicherungen gegen Liebertretungen der bestehenden Bestimmungen zu schaffen. Deshalb ist einerseits die Vertragsstrafe auf 200 Mark für den Doppelverstoß erhöht, andererseits mit der deutschen landwirtschaftlichen Handelsbank, der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte und der landwirtschaftl. Zentraldarlehenskasse für Deutschland vereinbart worden, daß diese Gesellschaften der Reichsgetreidestelle unmittelbar haften für die durch Verstöße von zugelassenen Händlern verfallenen Vertragsstrafen. Die genannten Gesellschaften haben sich ihrerseits gegen eine auf Grund dieser Bestimmung eintretende Haftpflicht versichert. Die für den Erwerb der Zulassung zum Saatzguthandel nach wie vor zu stellende Sicherheit ist fortan nicht mehr den Kommunalverbänden, sondern jeweils einer der genannten Gesellschaften nach Vorchrift eines nach besonderem Muster abzuschließenden Vertrages zu leisten. Nach Abschluß dieses Vertragsmusters wird auch die Prämie für die erwähnten Versicherungen auf die einzelnen Händler verteilt.

Die Lieferung von Wintergetreide zu Saatzwecken darf nur in der Zeit vom 15. Juli bis zum 15. Dezember 1919, von Sommergetreide zu Saatzwecken nur in der Zeit vom 1. Januar bis zum 1. Juni 1920 erfolgen. Die Ausstellung der Saatzkarten kann vor dem Beginn dieser Fristen erfolgen.

Saatzgut, das sich nach Ablauf dieser Fristen noch im Besitze von Saatzgutwirtschaften, zugelassenen Händlern oder Verbrauchern befindet, ist an die mit dem Anlauf des beschlagnahmten Getreides von der Reichsgetreidestelle oder dem Kommunalverbande beauftragten Kommissionäre gegen den allgemeinen Höchstpreis abzuliefern. Im Streitfall entscheidet der Landeskommissar.

Erweist sich ein Veräußerer von Saatzgut in der Befolgung von Vorschriften, die ihm durch die Saatzgutverkehrsordnung oder ihre Ausführungsvorschriften auferlegt sind, als unzuverlässig, so kann ihm die Reichsgetreidestelle die weitere Veräußerung von Saatzgut untersagen und beim Bezirksamt beantragen, daß die vorhandenen Vorräte zugunsten der Reichsgetreidestelle enteignet werden.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften der Saatzgutverkehrsordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50.000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft. Der Versuch ist strafbar. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte oder Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Der Saatzgutverkehr mit Hafer und Hülsenfrüchten ist freigegeben und unterliegt keinen einengenden Vorschriften mehr.

Durlach, den 15. August 1919.
 Bezirksamt.

Milchversorgung.

Magermilch erhalten
 morgen (Dienstag) folgende Ausgabestellen:
 Sander, Imberstraße, und
 Mädchenbürgerschule.

Mittwoch:

Ragel, Schloßstraße,
 Kunzmann, Ettlingerstraße,
 Seis, Jägerstraße,
 Bauer, Hauptstraße,
 Konjunkturverein Weingarten- und Zehntstraße.
 Durlach, den 18. August 1919.
 Kommunalverband Durlach-Stadt.

Kartoffelversorgung.

Frühkartoffeln

morgen vormittag an die Buchstaben G und H,
 morgen nachmittag an die Buchstaben J und K.
 Durlach, den 18. August 1919.

Kommunalverband Durlach-Stadt.

Kleinverkaufspreise für Gemüse und Obst (Höchstpreise).

Gültig für die Zeit vom 18. August 1919 bis einschließlich 24. August 1919.

Gemüse.

Blumenkohl	Pfund	1.40
Rotkraut	"	—35
Weißkraut	"	—20
Birring	"	—20
Schnitt	"	—40
Bohnen	"	—50
Erbsen, grün	"	—45
Gelberüben, rot, und Karotten ohne Kraut	"	—18
Gelberüben, gelb, ohne Kraut	"	—10
Rote Rüben, ohne Kraut	"	—18
Kohlrabi	"	—25
Kopfsalat	Stück	5—20
Endivienalat	"	10—20
Sellerie mit Kraut	"	10—20
Lauch	Pfund	40
Schnittkohl	"	12
Wangold	"	12
Nettich	Stück	5—15
Nadieschen, Wiener u. Eiszapfen	Bund	10—15
Schlangengurken	Stück	50—80
Salatgurken	"	20—40
Salzgurken	"	5—8
Eisgurken	"	3—5
Pürbis	Pfund	10
Tomaten	"	1.—
Khabarber	"	35
Zwiebeln ohne Schlot	Pfund	45
Steinpilze	"	60
alle übrigen Pilze	"	50

Obst.

Johannisbeeren	Pfund	—75
Stachelbeeren	"	—75
Heidelbeeren	"	1.25
Himbeeren	"	1.45
Brombeeren	"	1.25
Preißelbeeren	"	1.45
Kirschen	"	—70
Pflaumen, große	"	—70
Frühweinschöten	"	—70
Nirabellen	"	—80
Reineclanden	"	—80
Birnen, groß, gebrochen klein	"	—90
Äpfel, gebrochen	"	—50
Fallobst	"	—15

Die Ueberschreitung dieser Verkaufspreise wird als Höchstpreisüberschreitung oder als übermäßige Preissteigerung angesehen.

Karlsruhe, den 14. August 1919.

Bad. Landespreisamt.

Bad. Gemüse- und Obstversorgung.

Matten u. Mäuse



beseitigt radikal

Rattapan

aus der

Abler-Drogerie August Peter Nachf.

Mohrrüben.

Offerierte auf Herbst jedes Quantum Mohrrüben, gelb und rot, zum Füttern, pro Ztr. 6.50 ab Verladung. Bestellungen nimmt entgegen

Wilh. Strieger, Durlach,
 Waldstraße 39, Telephon 481.

Musikalien, Instrumente, Saiten
Buch, Papier u. Schreibwaren
Unterhaltungslektüre
B. Schädlich. Buch- und Musikalienh.
 Durlach, Hauptstraße 51.

Bereinnung aktiver Unteroffiziere
Ortsgruppe Durlach.
Mittwoch, den 20. August, 8 Uhr abends, im
Saale der „Alten Residenz“ Versammlung.
Der Vorstand.

Dr. Deis
nimmt am 19. August die
ärztl. Tätigkeit wieder auf.



**Aber Schürzen kauft man
doch am besten
bei Adolf Mühl am Marktplatz.
Reichhaltigste Auswahl.**

LADEN

in guter Lage vor bald zu mieten gesucht.
Angebote unter Nr. 924 an den Verlag d. Bl.



**Sämtliche
landwirtschaftliche
Maschinen**

liefert
Süddeutsche Betriebsgesellschaft
Musselmann & Cie.
Karlsruhe, Kriegstr. 17, Telefon 4164.
Lager: Durlach, Blumenstraße 7 bei Dummler.

**Elektrische Licht-, Kraft- und
Schwachsrom-Anlagen**

jeder Art und Größe
Gleich- und Drehstrom-Motoren, elektr. Koch-,
Heizapparate und Bügeleisen. Große Aus-
wahl von Beleuchtungskörpern, Metalldraht-
und 1/2-Watt Lampen in jeder Spannung und
Kerzenstärke, sowie sämtliche Bedarfsartikel.
Beratungen, Kostenvoranschläge jedw. kostenlos

Voßmüller & Siefert
Elektrotechn. Installations-Geschäft
Durlach, Kronenstr. 8.

Große Sendung
Eiserne Gefen verschiedener Größen
für alle Brennmaterialien geeignet, sowie
weißemal. u. schwarzmal. Herde
eingetroffen, auch sind noch
eiserne Waschkessel mit Gestell
auf Lager.

August Bull
Eisen- und Werkzeuggeschäft, Durlach, Tel. 257.

Lyra
Probe

haben diese Woche im Lokal:
Dienstag 1. u. 2. Bass
Freitag 1. u. 2. Tenor.
Der Vorstand.

**Männergesang-
Berein Durlach**

Wegen Renovierung des
Bereinslokals findet die
Singstunde Mittwochs,
8 Uhr abends, bis auf
weiteres in der „Blume“
statt. Um zahlreiches Er-
scheinen bittet
Der Vorstand.

**Radfahrer-Club
„Germania“ 1892**
Durlach.

Voranzeige!
Am Sonntag, den
31. August ds. Jrs. ver-
anstaltet der Club ein
Familiengartenfest mit
darauffolgendem Tanz im
Amalienbad hier, mit
allerlei Belustigungen und
Glücksrafen. Die dem
Club freiwillig zugebracht.
Gaben für den Glücks-
rafen wollen bis längstens
Mittwoch, den 27. ds. Mts.
an Herrn August Ehen-
hans, Amalienstr. 18 hier,
abgegeben werden und
bitten recht ausgiebigen
Gebrauch hiervon machen
zu wollen. Ferner bitten
wir die Mitglieder, den
31. August zum Besuch
für die obige Veran-
staltung zu reservieren.
Der Vorstand.

Empfehlung.

Unterzeichnete empfiehlt
sich im Anfertigen und
Ausbessern einfacher
Kleider und Wäsche
in und außer dem Hause
und bittet freundlich um
gütigen Zuspruch.

Cecil Krauß,
Weiberstraße 13, 3. Stock.

Fleißiges Mädchen
auf sofort oder 1. Sep-
tember gesucht
Gröbingerstr. 17.

Für Fabrikbüro wird
zum sofortigen Eintritt ein
Vehrling gesucht geg. joi.
Vergütung von monatlich
40-50 M je nach Leistung.
Erwünscht Kenntnisse in
Schreibmaschine u. Steno-
graphie, jedoch nicht Be-
dingung. Schriftl. Angeb.
unter Nr. 927 an Verlag.

Junges ruhiges Ehe-
paar sucht 2 Zimmer-
Wohnung in ruhigem
Hause mit allem Zube-
hör, mit Gas und Glas-
abschluss auf 1. Oktober
od. früher. Mietzins kann
voraus bezahlt werden.
Angebote unter Nr. 928
an den Verlag d. Bl.

Saub. möbl. Zimmer
ist auf 1. Sept., eventl.
auch früher zu vermieten.
Zu erfragen im Verlag.

Ein anständig. Arbeiter
kann Kost und Woh-
nung erhalten bei
Krahmann
Kronenstr. 3, 3. St.

Zu zahle

gute Preise für getragene
Herren- u. Damenkleider,
Schuhe u. Stiefel, Leib-
u. Bettwäsche, Gardinen,
Schmuckstücken, sowie auch
altes Möbel. Postkarte
erbeten. An- und Ver-
kaufsgeschäft S. Stiebel,
Durlach, Hauptstraße 8.

Ein Paar braune Brautstiefel
Nr. 43 sind zu verkaufen
bei Lang, Kelterstr. 1.

Reform-Pädagogium Oberkirch (Bad. Schwarzwald)

Zurückgebliebene Schüler jeder Klasse Möglichkeit ein volles Jahr
zu gewinnen.
I. Realklassen. Sexta bis Sekunda, von da Uebertritt in hiesige Real-
schule bei Weiterverbleiben im Pädag.
II. Handelsabteilung zur Heranbildung junger Kaufleute.
Internat.
Stets Aufsicht und Nachhilfe. Reichliche Kost. **Prof. Dr. Lange.**

Wir sind Abgeber von:

- 4% Mannheimer Stadtanleihe von 1919
neue Ausgabe à 95.50 %
- 4 1/2% Hagener Stadtanleihe von 1919 à 97.50 %
- 4% neue deutsche Communal-Anleihe à 94 %
- 4% Hess. Staatsanleihe à 91.25 %
- 4% neue Bad. Staatsanleihe à 92 %
- 4 1/2% Hamburger Staatsanleihe à 96.50 %
- 4% Rheinprovinz Anleihe à 96 %
- 4% Erfurter Stadtanleihe von 1919 à 93.50 %
- 4% neue Düsseldorfer Stadtanleihe à 92 %
- 4% Rhein. Hypothekenbank Pfandbriefe à 100 %

ferner sind wir Käufer und Verkäufer von
sämtlichen Kriessanleihen und Schatzanweisungen
zu fulanten Kursen.
Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G.
Hauptstr. 32. Depositenkasse Durlach. Telefon Nr. 30

E. V. GUTMANN,
Büro für Architekt., Kunstgewerbe,
Städtebau, Stellungen u. Gartenkunst.
Karlsruher Allee 9. Telefon Nr. 278.

Bodenwische
für Parkett und Linoleum
in allerbesten Qualität empfiehlt
Julius Schaefer, Blumen-
Drogerie.

Das Hausgetränk
für jede Familie!
Wer sich ein billiges, wohlgeschmeckendes
und erfrischendes Hausgetränk herstellen
will, der beziehe
Goldella
Einfachste Herstellung! Billiger Preis!
Zum Ansehen ist kein Zucker nötig!
Verlangen Sie Prospekte!
Alleinige Hersteller:
Krieger & Kulhanek
Essenzfabrik
Gröbingen i. Baden
Amt Durlach :: Telefon 496.
Zu beziehen durch:
August Mohr, Durlach, Kronenstr. 1
Otto Selter, Aus d. Durl., Waldhornstr. 25
Allerorts Vertreter gesucht!

Ein kleineres Quantum
Johannisbeerwein (neuer)
wird zum Br. v. 1,75 M.
d. Lt. abgegeben. Zu er-
fragen im Verl. d. Bl.

Gebrauchter Herd,
Waschmaschine, wenn
auch reparaturbedürftig,
hier oder auf dem Lande
sofort zu kaufen gesucht.
Angebote unter Nr. 929
an den Verlag d. Bl.

Kaufe
jeden Posten Wein, Selt-
und Bordeaux-Flaschen
bei guter Bezahlung, auch
sämtliche Metallhaken.
An- und Verkaufsgeschäft
S. Stiebel, Hauptstr. 8.

Invert-Zucker
zu haben bei
Otto Schend
Hauptstr. 84.

2 Mikrometer
35 und 50 mm messend
und 1 Wasserwaage billig
zu verkaufen
R. Ströhle,
Kirchstr. 9.

Zu verkaufen
im Auftrage eine neue
Militärbluse und ein
Paar Schnürschuhe Nr.
28 1/2 bei M. Seiler,
Weiberstraße 19 u. 1.

Ein Paar neue
schwarze Damenstiefel
Größe 38, weil zu klein,
und eine schwarz-weiße
Boile-Bluse zu veranf.
Weiß, Mittelstr. 6 u.

Fast neue
Singer-Nähmaschine
billig zu verkaufen
Bäderstraße 4 III.

Guterhaltener Hl.
Casberd
billig zu verkaufen
Fängerstraße 18.

Ein guter
Begleithund
ist preisw. zu verkaufen
Grünwettersbach, Haus 48

Doppelter Hosenstall,
4teilig, billig zu verkaufen
bei H. Schaubhut,
Ettlingerstr. 59, 2. St.

2 5 Mon. alte Geigen
guter Zucht z. verk. od.
gegen Geflügel zu ver-
tauschen. Angebote an
Schutz, Schloßchen 1.

Ziege,
jährig, nebst
3 Monate alt
Jungen zu ver-
kaufen Herrenstr. 17 II.

Rug- u. Fahrthh,
eine gute m.
Kalb, ist weg-
Futter-
mangels zu
verkaufen bei Hermann
Löffler, Grünwettersbach,
Haus Nr. 2.